

Nutzungsbedingungen für BKB TWINT

Aus Gründen besserer Verständlichkeit wird im Folgenden ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet, wobei diese auch die Kundinnen der Bank umfasst.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dienstleistung/Geltungsbereich

TWINT ist ein von der TWINT AG (nachstehend auch «Zahlungssystem-Betreiberin») betriebenes Zahlungssystem. BKB TWINT ist eine App (nachfolgend auch als «BKB TWINT App» oder «App» bezeichnet), welche bargeldloses Bezahlen mit einem geeigneten mobilen Endgerät, z.B. einem Smartphone, über das Zahlungssystem TWINT ermöglicht.

Nutzer von BKB TWINT (siehe dazu auch Ziff. 1.2) können die App als Zahlungsmittel im stationären Handel, an Automaten, in Online-Shops und in Apps bei einem Händler oder Dienstleister einsetzen, der TWINT als Zahlungsmittel akzeptiert (nachfolgend «Händler») (zusammen nachfolgend «P2M-Zahlungen»), und zur direkten Überweisung von Geldbeträgen an eine andere Person mit einer TWINT App (nachfolgend «P2P-Zahlungen») nutzen (vgl. Ziff. 2, Zahlungsfunktionen).

Darüber hinaus können im Rahmen von BKB TWINT Mehrwertleistungen angeboten werden (vgl. Ziff. 3, Mehrwertleistungen).

Diese Nutzungsbedingungen regeln zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den übrigen Geschäftsbedingungen der Basler Kantonalbank (BKB) sowie ggf. anwendbaren sonstigen für bestimmte Geschäftsarten bzw. Dienstleistungen geltenden Vertragsbestimmungen die Nutzung sämtlicher in BKB TWINT angebotener Dienstleistungen. Diese umfassen Zahlungsfunktionen und Mehrwertleistungen, welche auf der Website twint.ch beschrieben sind (nachfolgend «Dienstleistungen»). Vorliegende Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, sobald der Nutzer seine Mobiltelefonnummer bestätigt bzw. sich über die BKB TWINT App registriert hat, spätestens jedoch mit der Nutzung von BKB TWINT.

1.2 Zugang zu den TWINT Dienstleistungen

Die Dienstleistungen können auf allen mobilen Endgeräten genutzt werden, auf welchen die BKB TWINT App installiert werden kann. Vorausgesetzt wird eine bestimmte Version des Betriebssystems iOS oder Android (Mindestanforderungen ersichtlich im jeweiligen App Store). Zugang zu den Dienstleistungen als Nutzer erhält, wer über eine Mobiltelefonnummer aus einem der folgenden Länder verfügt:

CH, D, F, I, LI, bei der BKB als Vertragspartner bzw. Kunde, d.h. als Inhaber oder Mitinhaber, über ein für den Zahlungsverkehr vorgesehenes Konto in CHF mit uneingeschränktem Einzelverfügungsrecht verfügt sowie mit der BKB eine Vereinbarung für das Digital Banking oder einen sinngemäss bezeichneten Vertrag abgeschlossen hat.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt via Internet über das mobile Endgerät des Nutzers als persönliches Terminal und je nach Anwendungsbereich über eine dedizierte von einem Händler zur Verfügung gestellte Infrastruktur. Ist keine Internetverbindung verfügbar, können gewisse Dienstleistungen nicht genutzt werden.

Die BKB kann Zahlungs- sowie andere Funktionen von BKB TWINT insbesondere aufgrund regulatorischer Vorgaben oder der Anordnung einer Behörde jederzeit ganz oder teilweise einschränken.

1.3 Registrierung und Identifizierung

Bei der Installation der BKB TWINT App auf seinem mobilen Endgerät wird der Nutzer aufgefordert, seine Mobiltelefonnummer einzugeben. Diese wird aus Sicherheitsgründen verifiziert. Für die Registrierung werden Angaben des Nutzers an die TWINT AG übermittelt. Bei einem Wechsel oder einer Deaktivierung der Mobiltelefonnummer muss der Nutzer der BKB umgehend entweder die neue Nummer oder die Deaktivierung des TWINT-Benutzerkontos bekannt geben. Bei einer Änderung der bei der Registrierung angegebenen Daten müssen diese unverzüglich aktualisiert werden.

1.4 Geheimhaltung und Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte

Die BKB ist an gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Bankgeheimnis, gebunden. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass der Umstand einer Geschäftsbeziehung zur BKB und seine Stammdaten (z.B. Name, Wohnort) zur Erbringung bzw. im Rahmen von Dienstleistungen soweit notwendig dem Zahlungsempfänger sowie weiteren Dritten (z.B. der Bank des Zahlungsempfängers) bekannt gegeben werden können.

Inhaltsdaten von Geschäftsbeziehungen (z.B. Saldo- und Zahlungsdaten) sind grundsätzlich geheim. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis bzw. ist soweit erforderlich damit einverstanden, dass die Geheimhaltung unter anderem in folgenden Fällen aufgehoben ist, vorbehalten bleiben zudem die Bestimmungen gemäss Ziff. 4, «Verwendung von Daten»:



- Zur Erfüllung gesetzlicher bzw. behördlich angeordneter Auskunftspflichten und regulatorischer Anforderungen sowie vertraglicher Auskunftspflichten, die gegenüber der TWINT AG oder anderen am TWINT-System teilnehmenden und beteiligten Parteien bestehen (z.B. zur Prüfung und Abwicklung allfälliger Beanstandungen)
- Zum Zweck des Inkassos von Forderungen der BKB
- Im Rahmen gerichtlicher oder behördlicher Verfahren, an denen die BKB beteiligt ist
- Im Zusammenhang mit der Weitergabe von für den Betrieb des TWINT-Systems notwendigen Daten an die TWINT AG, wie insbesondere Transaktions- und Stammdaten sowie Daten über die Nutzung der BKB TWINT App durch den Nutzer

1.5 Support

Die BKB stellt dem Nutzer über die BKB TWINT App eine Hilfsfunktion zur Verfügung. Für die Erbringung dieses Supports kann die BKB auch Dritte beiziehen, denen hierfür Zugriff auf relevante Daten gegeben werden kann.

1.6 Sorgfaltspflichten des Nutzers

Bei der Nutzung der BKB TWINT App muss der Nutzer insbesondere:

- eine PIN festlegen und geheim halten, wobei er diese weder notieren noch ungesichert elektronisch speichern sowie keine leicht ermittelbare Kombination verwenden darf (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfach ermittelbare Zahlenfolgen oder ähnlich) und diese durch die Erkennung des Fingerabdrucks («Touch ID») und «Login mit Fingerabdruck») oder des Gesichts («Face ID») und «Login mit Gesichtserkennung») ersetzen kann
- sein mobiles Endgerät vor unbefugter Benutzung oder Manipulation schützen (z.B. mittels Geräte- bzw. Displaysperre), wobei diese unverzüglich zu ändern ist, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Personen Zugang zu dieser haben
- das Betriebssystem seines mobilen Endgeräts und die BKB TWINT App aktuell halten
- ein Ausschalten der Sicherheitsstrukturen durch Installation nicht offiziell verfügbarer Apps oder Betriebssysteme (Jailbreak) oder ähnliche Manipulationen am mobilen Endgerät (z.B. Einrichtung des Root-Zugriffs, d.h. Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene) unterlassen
- bei Verlust seines mobilen Endgeräts die BKB umgehend benachrichtigen, damit eine Sperrung von BKB TWINT erfolgen kann
- vor jeder Ausführung einer Zahlung die Empfängerangaben überprüfen, um Fehltransaktionen zu verhindern
- im Schadenfall nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls sowie zur Schadensminderung beitragen und bei Verdacht auf strafbare Handlungen Strafanzeige erstatten

- ausgeführte Zahlungen überprüfen und Unstimmigkeiten der BKB unverzüglich, spätestens jedoch innert 30 Tagen, melden

1.7 Missbräuche

Weicht die Nutzung von BKB TWINT nach Ermessen der BKB erheblich vom üblichen Gebrauch ab, bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens (z.B. Nutzung von BKB TWINT für kommerzielle Zwecke jeder Art) oder macht der Nutzer bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben, kann die BKB diesen zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen sowie den Vertrag betreffend BKB TWINT frist- und entschädigungslos kündigen. Vorbehalten bleiben die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die BKB sowie deren Freistellung von Ansprüchen Dritter.

1.8 Haftung

Die BKB haftet nicht für dem Nutzer aufgrund der Verwendung der BKB TWINT App entstandene Verluste oder Schäden, insbesondere nicht für solche

- aufgrund von Übermittlungsfehlern, fehlerhaften Übertragungen, technischen Störungen oder Defekten, Ausfällen und rechtswidrigen Zugriffen auf bzw. Eingriffen in dessen mobiles Endgerät,
- die ganz oder teilweise auf dessen Verstoss gegen diese Nutzungsbedingungen oder anwendbare Gesetze bzw. sonstige Regularien zurückzuführen sind (einschliesslich der Verwendung eines durch «Jailbreak» freigeschalteten oder inkompatiblen mobilen Endgerätes),
- aufgrund einer Störung, eines Programmfehlers, einer fehlenden Funktion oder mangelnder Aktualisierung der BKB TWINT App,
- aufgrund von Störungen oder Unterbrechungen (einschliesslich Systemwartungsarbeiten) oder Überlastungen der relevanten Informatiksysteme bzw. Netze,
- aufgrund von Zahlungen, die verspätet oder nicht verarbeitet werden,
- in Bezug auf die Nutzung von Mehrwertleistungen,
- die auf Handlungen oder Unterlassungen von Dritten, einschliesslich der Zahlungssystem-Betreiberin und anderer an der Abwicklung von Zahlungen mit BKB TWINT beteiligter Dritter zurückzuführen sind, einschliesslich autorisierter Händler, die Waren oder Dienstleistungen über eigene Apps mit App-to-App-Switch-Funktionalität anbieten und P2M-Zahlungen unterstützen,

es sei denn, es liegt ein vom Nutzer nachgewiesener, auf eine Vertragsverletzung der BKB zurückzuführender Schaden vor, sofern diese nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung der BKB für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.



Die Haftung der BKB für Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie Datenverluste ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Fall ausgeschlossen. Die BKB haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung von BKB TWINT.

Vom Nutzer abgeschlossene Verträge bzw. eingegangene Rechtsbeziehungen bezüglich mit BKB TWINT bezahlter Waren und Dienstleistungen stehen ausserhalb des Einflussbereichs der BKB. Allfällige in diesem Zusammenhang bestehende Ansprüche hat der Nutzer direkt gegenüber dem Verkäufer bzw. Erbringer der Dienstleistung geltend zu machen. Die BKB schliesst diesbezüglich jede Gewährleistung oder Haftung aus.

Der Nutzer hält die BKB für Schäden oder Verluste schadlos, die der BKB aufgrund von Verstössen gegen diese Nutzungsbestimmungen oder gesetzliche Vorgaben, aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben oder der Ausführung von dessen Anweisungen entstehen.

1.9 Legitimation und Verantwortlichkeit des Nutzers

Der Nutzer anerkennt, dass jede Person, die sich durch Nutzung der BKB TWINT App legitimiert und/oder über diese eine Transaktion bestätigt, BKB TWINT als Zahlungsart bei Händlern hinterlegt, BKB TWINT an automatisierten Zahlstellen verwendet oder in anderer Weise nutzt, als berechtigt gilt, Transaktionen mit BKB TWINT zu tätigen. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei dieser Person nicht um den Eigentümer oder sonst wie Berechtigten hinsichtlich des verwendeten Endgeräts handelt. Der Nutzer anerkennt sämtliche getätigten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Händler und Zahlstellen und weist die BKB unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge zu vergüten. Diese ist berechtigt, dem Nutzer sämtliche getätigten und elektronisch registrierten Transaktion zu belasten.

1.10 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der BKB und dem Nutzer hinsichtlich BKB TWINT erfolgt grundsätzlich über die BKB TWINT App. Bei Bedarf kann die BKB den Nutzer auch über sämtliche anderen mit diesem vereinbarten oder üblichen Kommunikationskanäle kontaktieren.

1.11 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die BKB behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sofern der Nutzer BKB TWINT nicht vor Inkrafttreten der Änderungen durch ausdrückliche Erklärung gegenüber der BKB kündigt, gelten diese als genehmigt, in jedem Fall aber mit der ersten Benützung von BKB TWINT nach Inkrafttreten der Änderungen. Bei einer Kündigung wird das Teilnehmerkonto des Nutzers deaktiviert und die BKB TWINT App

bzw. die entsprechenden Funktionen und Dienstleistungen können nicht weiter genutzt werden.

1.12 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen und lokaler rechtlicher Restriktionen für die Nutzung

Allfällige gesetzliche oder sonstige Bestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung von mobilen Endgeräten, des Internets und sonstiger Infrastruktur, einschliesslich Zahlungssystemen, regeln, bleiben vorbehalten.

Die Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen lokales Recht verletzen. Die Zahlungsfunktion ist grundsätzlich auf das Hoheitsgebiet der Schweiz beschränkt und darf im Ausland nicht in Anspruch genommen werden. Zulässig sind aber internationale Zahlungen über ein mit dem TWINT-System kooperierendes ausländisches Zahlungssystem. Eine entsprechende Liste ist unter www.twint.ch einsehbar.

Die BKB behält sich vor, BKB TWINT jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen – insbesondere aufgrund rechtlicher Anforderungen, technischer Probleme, zur Verhinderung von Missbräuchen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen.

1.13 Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Nutzer das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der BKB TWINT App. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der BKB, der TWINT AG oder anderen berechtigten Dritten. Verletzt der Nutzer Immaterialgüterrechte Dritter und wird die BKB dafür in Anspruch genommen, so hat der Nutzer die BKB bzw. die berechtigten Dritten schadlos zu halten.

1.14 Dauer und Kündigung

Der Vertrag zwischen dem Nutzer und der BKB wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung durch die BKB erfolgt durch Deaktivierung des Benutzerkontos für die Nutzung von BKB TWINT. Der Nutzer kann den Vertrag kündigen, indem er der BKB mitteilt, BKB TWINT nicht mehr nutzen zu wollen, und die BKB TWINT App löscht.

1.15 Sperrung durch den Nutzer

Die BKB sperrt den Zugang zu BKB TWINT, wenn der Nutzer dies ausdrücklich bei ihr verlangt. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgelösten Zahlungen gelten als gebucht und können nicht rückgängig gemacht werden.

1.16 Änderungen der Leistungen und Sperrung des Zugangs durch die BKB

Die BKB kann BKB TWINT bzw. die damit verbundenen



Dienstleistungen jederzeit ändern, aktualisieren oder weiterentwickeln sowie den Betrieb von oder den Zugang des Nutzers zu BKB TWINT jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen, einschliesslich aus technischen oder rechtlichen Gründen (siehe auch Ziff. 1.12).

1.17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung soll in einem solchen Fall durch eine ihrem Sinn und Zweck nach möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden.

1.18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Nutzers mit der BKB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss von Staatsverträgen. Erfüllungsort, Betreibungsort für Nutzer mit ausländischem Domizil sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel. Die BKB hat indessen das Recht, den Nutzer auch beim zuständigen Gericht seines Domizils oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstandsbestimmungen des schweizerischen Rechts.

2. Zahlungsfunktionen

2.1 Limiten

Limiten für das bargeldlose Bezahlen sowie für das Senden und Empfangen von Geldbeträgen sind in der BKB TWINT App einsehbar. Die BKB behält sich vor, Limiten jederzeit anzupassen bzw. zusätzliche Limiten einzuführen.

2.2 Referenzkonto

Bei der Registrierung muss der Nutzer in der BKB TWINT App ein auf seinen Namen oder ein auf diesen sowie auf den Namen eines weiteren Mitinhabers lautendes Konto bei der BKB angeben, das er für Zahlungen verwenden möchte («Referenzkonto»). Gemeinschaftskonten sind nur zulässig, wenn jedem Mitinhaber ein Einzelverfügungsrecht aufgrund seiner Stellung als Inhaber, unter Ausschluss einer blossen Vollmacht, zusteht (Konten mit Conjoint-, Solidaritäts- oder ähnlich bezeichneter Vereinbarung).

2.3 Zahlungsfunktion

Der Nutzer kann mit seinem mobilen Endgerät und der mit diesem verbundenen BKB TWINT App an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen (Point of Sale, «POS»), Automaten, im Internet, in anderen Apps sowie durch Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart bei ausgewählten Händlern (P2M-Zahlungen), via den Bereich «Partner-Funktionen» und an andere Personen mit einer TWINT

App (P2P-Zahlungen) im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen.

Der entsprechende Betrag wird direkt dem Referenzkonto belastet. Der Nutzer anerkennt alle verbuchten Zahlungen, die in Verbindung mit seinem mobilen Endgerät unter Wahrung der Sicherheitselemente getätigt wurden. Der Nutzer kann in den Einstellungen der BKB TWINT App frei wählen, für welche Beträge eine Zahlung jeweils automatisch, nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn (OK Button) oder nach Eingabe der PIN erfolgen soll.

Der Nutzer kann die vorgeschlagenen und hinterlegten Freigabelimiten anpassen. Einmal vorgenommene Einstellungen können jederzeit angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen der Nutzer TWINT als Zahlungsart hinterlegt hat und bei welchen er Zahlungen pauschal freigegeben hat. Die Zahlung erfolgt dann automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten bzw. zwischen Nutzer und Händler vereinbarten Zahlungsabwicklung.

Bei Bezahlung via Vorautorisierung ermächtigt der Nutzer einen Händler, eine spätere Belastung zu veranlassen. Der effektive Betrag steht zum Zeitpunkt der Vorautorisierung nicht fest und wird erst nach Leistungsbezug definitiv bestätigt.

Bei P2P-Zahlungen kann für das Auffinden des Zahlungsempfängers auch dessen Mobiltelefonnummer verwendet werden. Wenn der Nutzer den Zugriff erlaubt, kann BKB TWINT auf die bestehenden Kontakte im mobilen Endgerät des Zahlenden zugreifen.

Der Nutzer kann sich über BKB TWINT bei autorisierten Händlern für die Zahlungsfunktion «Automatisierte Zahlung» registrieren. In einem solchen Fall ist die Bank Cler ermächtigt, den Transaktionsbetrag dem Konto des Nutzers zu belasten und den Betrag gemäss Vereinbarung zwischen Händler und Nutzer über die «Automatisierte Zahlung» an den Händler zu zahlen, ohne dass der Nutzer die Transaktion individuell genehmigen muss. Eine solche Ermächtigung kann der Nutzer jederzeit in der BKB TWINT App widerrufen.

Im Bereich «Partner-Funktionen» kann der Nutzer in der BKB TWINT App eine Übersicht verschiedener Anwendungsfälle aufrufen. Beim Anwählen eines solchen wird der Nutzer auf die Website des jeweiligen Händlers weitergeleitet, auf der er Produkte oder Dienstleistungen anwählen kann, deren Bezahlung via BKB TWINT erfolgen kann.

Eine Rückabwicklung ist unter keinen Umständen möglich. Der Nutzer hat sich bei Beanstandungen direkt mit dem entsprechenden Händler zu einigen. Bei P2P-Zahlun-



gen an andere Nutzer können zusätzlich Nachrichten und/oder Bilder mitgesendet werden. Es ist untersagt, Nachrichten oder Bilder mit anstössigem oder illegalem Inhalt über BKB TWINT zu versenden bzw. andere Nutzer über diese Funktion zu belästigen.

2.4 Preise und Gebühren

Die Installation der BKB TWINT App und die Nutzung der Dienstleistungen sind für den Nutzer grundsätzlich kostenlos. Internationale Zahlungen in Fremdwährungen werden automatisch zu einem von einem Dritten gestellten Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die BKB kann diesen Wechselkurs erhöhen (sog. Markup) sowie eine zusätzliche Gebühr für die Fremdwährungstransaktion verlangen. Das Markup und die Gebühr stehen der BKB zu. Dem Nutzer wird in jedem Fall der finale Betrag in Schweizer Franken zur Bestätigung angezeigt. Kommt es zur Rückabwicklung einer internationalen Zahlung, so wird diese zum dannzumal gestellten Wechselkurs durchgeführt. Der Nutzer trägt das entsprechende Wechselkursrisiko. Darüber hinaus kann die Bank dem Nutzer zusätzliche Gebühren in Bezug auf Zahlungen belasten, die bspw. von Korrespondenzbanken abgelehnt werden, oder Abklärungen erfordern.

Änderungen von Preisen und die Einführung neuer Gebühren werden dem Nutzer in der BKB TWINT App und/oder anderweitig in geeigneter Weise vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Nutzer nach Inkrafttreten der Änderung die BKB TWINT App weiter nutzt.

2.5 Zahlungsinformationen

Transaktionen sind in der BKB TWINT App bis maximal 180 Tage ersichtlich.

2.6 Entschädigungen und Gebühren

Bei P2M-Transaktionen zahlen Händler eine Gebühr für die Inanspruchnahme des TWINT Zahlungssystems (Händlerkommission) an die Unternehmen, welche die Händler für die Akzeptanz von TWINT angeworben und entsprechende Verträge mit diesen abgeschlossen haben (sogenannte Acquirer, z. B. die Worldline Switzerland Ltd oder die TWINT Acquiring AG). Ebenfalls Gebühren an die TWINT Acquiring AG zahlen Händler bei der Nutzung von Mehrwertleistungen.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil dieser von den Händlern bezahlten Gebühren an die BKB weitergeleitet werden kann. Mit den weitergeleiteten Gebühren deckt die BKB einen Teil ihrer eigenen Kosten für die Bereitstellung der BKB TWINT App und die Ausführung der Transaktionen. Sollten die Gebühren nicht ohnehin der BKB zustehen, kann sie diese als Vergütung für ihre Dienstleistungen einbehalten und der Nutzer verzichtet auf einen allfälligen Herausgabeanspruch.

Falls es zur Deckung der Aufwände der BKB für den Betrieb von BKB TWINT und die Abwicklung von Transaktionen erforderlich ist, können vom Nutzer direkt Gebühren erhoben und der Ersatz externer Gebühren verlangt werden (siehe Ziff. 2.4).

3. Mehrwertleistungen

3.1 Mobile-Marketing-Kampagnen

3.1.1 Ausspielung von Kampagnen

Die TWINT AG kann dem Nutzer in der BKB TWINT App Anzeigen (Werbung), Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen (nachfolgend «Kampagnen»), welche von diesem eingesehen, verwaltet und eingelöst werden können, wie folgt ausspielen:

- Kampagnen der TWINT AG oder des TWINT Systems in eigener Sache (nachfolgend «Issuer-Kampagnen»)
- Kampagnen der TWINT AG zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «Issuer-Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «Drittanbieter-Kampagnen»)

Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter-Kampagnen setzen eine explizite Zustimmung des Nutzers in der BKB TWINT App voraus («Opting-in»).

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die erteilte Zustimmung in der BKB TWINT App zu widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass dem Nutzer keine Drittanbieter-Kampagnen mehr ausgespielt werden, alle aktivierten Drittanbieter-Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und der Nutzer von den allenfalls damit verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren kann.

Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Issuer-Kampagnen und Issuer-Mehrwert-Kampagnen setzen kein Opting-in des Nutzers voraus. Diese Kampagnen können bei allen Nutzern ausgespielt werden. Hinsichtlich solcher Kampagnen ist jedoch ein Opting-out durch den Nutzer möglich.

3.1.2 Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur gültig, solange sie in der BKB TWINT App auf dem mobilen Endgerät des Nutzers angezeigt werden.

Gewisse Kampagnen müssen vom Nutzer in der BKB TWINT App aktiviert werden, bevor sie eingelöst werden können. Dies ist in der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt. Aktivierte Kampagnen können von der BKB deaktiviert werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen oder der in der BKB TWINT App angegebenen Frist nicht eingelöst wurden. Gewisse Kampagnen können eingelöst

werden, ohne dass der Nutzer diese vorgängig aktivieren muss. Viele Kampagnen können nur bei Bezahlung mit BKB TWINT eingelöst werden.

Kampagnen berechtigen nicht in jedem Fall zur Inanspruchnahme eines Rabatts oder eines geldwerten Vorteils, da die Anzahl der Einlösungen durch Drittanbieter limitiert werden kann.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei Bezahlung mit BKB TWINT automatisch eingelöst. Teilweise sind Kampagnen dem Händler in der BKB TWINT App vorzuzeigen oder an einem Terminal oder in einem Online-Shop einzugeben, wenn dies entsprechend vermerkt ist. Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird dieser entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung dem Nutzer in Form eines Cash-back gewährt.

3.1.3 Teilen von Kampagnen

Die BKB kann dem Nutzer ermöglichen, Kampagnen weiteren Personen weiterzugeben, von diesen zu erhalten oder mit diesen zu teilen.

3.2 Sichtkarten

Nutzer haben die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeiterausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend «Sichtkarten») in der BKB TWINT App zu hinterlegen respektive zu aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Sichtkarten können vom Nutzer jederzeit wieder aus der BKB TWINT App entfernt werden.

Die BKB kann hinterlegte Sichtkarten ebenfalls aus der BKB TWINT App entfernen, wenn die Sichtkarte eines Nutzers abläuft oder diese generell nicht mehr für die Hinterlegung in der BKB TWINT App zur Verfügung steht.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei gewissen Sichtkarten die mit diesen verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in die BKB TWINT App ausgespielt werden. Der Nutzer erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Ausspielung von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 3.1.1, Ausspielung von Kampagnen).

Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Sichtkarte in der BKB TWINT App willigt der Nutzer ausdrücklich in die Verwendung von Sichtkarten ein. Diese werden automatisch in den Zahlungsprozess mit BKB TWINT einbezogen, sofern dies durch deren Herausgeber technisch ermöglicht wird. Andere Sichtkarten müssen manuell beim Händler vorgewiesen werden. Die Verwendung einer Sichtkarte kann in der BKB TWINT App jederzeit deaktiviert werden.

3.3 Weitere Mehrwertleistungen

Die BKB kann in der BKB TWINT App neben Kampagnen und Sichtkarten jederzeit weitere Mehrwertleistungen anbieten.

3.4 Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter-Kampagnen, Sichtkarten und allfälligen weiteren Mehrwertleistungen in BKB TWINT ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die BKB vermittelt in diesen Fällen nur die App als technische Plattform, über die Mehrwertleistungen von Drittanbietern angeboten und vom Nutzer gegenüber dem Drittanbieter akzeptiert und genutzt werden können. Die BKB hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen und lehnt jede Verantwortung oder Haftung diesbezüglich ab. Auch haftet die BKB nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Sichtkarten. Die BKB ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in der BKB TWINT App zu ermöglichen. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden. Im Falle eines Unterbruchs kann es beispielsweise vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht funktionieren. Eine Haftung der BKB für Schäden aufgrund derartiger Unterbrüche ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Verwendung von Daten

4.1 Allgemeines

Die BKB untersteht hinsichtlich der Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ihrer Kunden (hier «der Nutzer») dem Schweizer Datenschutzgesetz. Die nachstehenden Ziffern 4.2 ff. ergänzen die Informationen zur Datenbearbeitung auf der Website der BKB unter www.bkb.ch/datenschutz sowie Ziff. 1.4 (Geheimhaltung und Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte).

4.2 Datenweitergabe im Allgemeinen

Mit der Registrierung für BKB TWINT ermächtigt der Nutzer die BKB, im Rahmen von BKB TWINT Daten des Nutzers, vor allem Name und Vorname, Mobiltelefonnummer, Adresse, Geburtsdatum (nachstehend «Registrierungsdaten»), und «Transaktionsdaten» wie Betrag, Empfängerangaben, Angaben zum Nutzer, Belastungskonto, Gutschriftskonto, Zahlungsbetrag, Bilder, gegebenenfalls Standortdaten, etc. an die Zahlungssystem-Betreiberin oder andere Dritte mit Sitz in der Schweiz, welche Aufgaben der Zahlungssystem-Betreiberin wahrnehmen, weiterzuleiten.

Die BKB und die Zahlungssystem-Betreiberin können diese Daten auch an Finanzinstitute bzw. Finanzintermediäre und weitere an Zahlungen Beteiligte (z.B. zugelassene



ne Händler) weiterleiten bzw. unter diesen austauschen, soweit dies zur Abwicklung der Zahlung oder zur Erbringung der im Rahmen von BKB TWINT angebotenen Dienstleistungen (z.B. Partner-Funktionen) nötig ist.

Bei P2M-Zahlungen, die vor Ort im Geschäftslokal eines zugelassenen Händlers getätigt werden (sog. Präsenzgeschäft), wird die Identität des Nutzers gegenüber dem Händler nicht bekannt gegeben. Der Nutzer kann zur Vorweisung seines elektronischen Belegs angehalten werden.

Der Nutzer ist sich dessen bewusst, dass bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen (P2P-Zahlungen) ihn betreffende Daten (z.B. Name des Nutzers oder des Kontoinhabers und Transaktionsbetrag) an den Zahlungsempfänger übermittelt und je nach Einstellung in der BKB TWINT App auf dessen mobilem Endgerät unverschlüsselt angezeigt werden (z.B. Push-Benachrichtigungen auf Bildschirm des Zahlungsempfängers).

Aufgrund der Nutzung von Apps können Dritte, z.B. Gerätehersteller des Nutzers (oder auch des Zahlungsempfängers), sowie vom Gerätehersteller beauftragte Dritte an diese Informationen gelangen und gegebenenfalls auch auf eine Bankbeziehung schliessen.

4.3 Datennutzung im Allgemeinen

Zur Nutzung gewisser Funktionen in BKB TWINT muss der Nutzer möglicherweise die Ortungsdienste auf seinem mobilen Endgerät freischalten, womit BKB TWINT Zugriff auf die Standortdaten des Nutzers erhält. Der Nutzer ermächtigt die BKB, sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung von BKB TWINT bearbeiteten Daten (z.B. Registrierungs- und Transaktionsdaten) sowie Daten von Drittquellen zu speichern, zu bearbeiten, zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese werden von der BKB insbesondere zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit BKB TWINT genutzt, um dem Nutzer gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote sowie Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Basler Kantonalbank zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke. Die BKB räumt dem Nutzer die Möglichkeit ein, die Ermächtigung für die Zustellung von Werbung in der App zu widerrufen. Für den Versand von Marketingkommunikation kann die BKB oder die Zahlungssystem-Betreiberin mit Netzbetreibern (z.B. der Swisscom) zusammenarbeiten und diesen die Mobiltelefonnummer des Nutzers zugänglich machen.

4.4 Datennutzung beim Bezahlen mit der BKB TWINT App

Möchte der Nutzer an einem Point of Sale («POS»), einschliesslich in Webshops im Internet, mit BKB TWINT bezahlen, wird im TWINT System eine Verbindung

zwischen der BKB TWINT App des Nutzers und dem entsprechenden Händler hergestellt.

Der POS meldet dem TWINT System, welcher Betrag belastet werden soll. In der Folge sendet das TWINT System eine Zahlungsaufforderung in die BKB TWINT App des Nutzers. Dieser kann in den Einstellungen frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils a) automatisch, b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn (OK Button) oder c) nach Eingabe der TWINT PIN erfolgen soll (siehe auch Ziffer 2.3, Zahlungsfunktion). Bei internationalen Zahlungen ist in jedem Fall eine Bestätigung erforderlich. Nach Freigabe der Zahlung durch den Nutzer erfolgt die Abbuchung des Betrages auf dem Referenzkonto.

Die BKB erhält keine Informationen zum Inhalt eines Warenkorbs, ausser im Rahmen von Ziff. 4.5, «Datennutzung bei Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen».

Die BKB gibt ohne ausdrückliche Einwilligung des Nutzers keine personenbezogenen Daten an involvierte Händler und/oder an (andere) Dritte weiter, ausser im Rahmen von Ziffer 4.5 oder Ziffer 4.6 hienach.

4.5 Datennutzung bei Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen

Um die automatische Einlösung von Kampagnen zur Gewährung eines Rabatts oder anderen geldwerten Vorteils zu ermöglichen, müssen Daten zwischen dem TWINT System und dem Händler ausgetauscht werden.

Welche Daten ausgetauscht bzw. übermittelt werden, hängt davon ab, in welchem System die Kampagne eingelöst und der Rabatt resp. der andere geldwerte Vorteil berechnet wird. Bei der Einlösung von Kampagnen im System des Händlers wird diesem die Identifikationsnummer der Kampagne bekannt gegeben. Der Händler berechnet den allfälligen Rabatt oder anderen geldwerten Vorteil für den Nutzer. Er erhält dabei die gleichen Informationen, wie wenn der Nutzer die Identifikationsnummer der Kampagne in anderer Form, z.B. in Form eines Barcodes, vorweisen würde.

Bei der Einlösung von Kampagnen im TWINT System wird der Rabatt oder geldwerte Vorteil im TWINT System berechnet und dem Händler zur Weiterverarbeitung übermittelt. Die allfällige Übermittlung von Daten vom Händler an die BKB (beispielsweise Informationen zur Einlösung von Kampagnen, die vorgängig vom TWINT System an den Händler übermittelt wurden, oder Details zum Inhalt eines Warenkorbs, auf deren Basis Kampagnen im TWINT System eingelöst werden können) richtet sich einzig nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Händler und dem Nutzer. Der Händler ist für die gesetz- und vertragskonforme Bearbeitung von Nutzerdaten und für das Einholen allenfalls erforderlicher Einwilligungen verantwortlich.



4.6 Datennutzung bei Hinterlegung von Sichtkarten

Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Sichtkarte in der BKB TWINT App erteilt der Nutzer seine ausdrückliche Einwilligung zu deren automatischem Einbezug in den Zahlungsprozess mit BKB TWINT, sofern dies der jeweilige Kartenherausgeber technisch erlaubt. Der Nutzer kann die Verwendung der Karte in der BKB TWINT App jederzeit deaktivieren. Wenn der Nutzer durch den Einsatz der Karte einen Vorteil erlangt (Punkte, Rabatt etc.), erhält der Herausgeber der Karte oder ein von ihm beigezogener Dritter dieselben Daten, wie wenn der Nutzer die Karte bei einer Zahlung physisch vorgezeigt hätte. Die BKB übermittelt dem Händler oder mit diesem verbundenen Dritten die Identifikationsnummer der Karte und abhängig von der eingesetzten Karte auch Basisdaten zur Zahlung, wie Zeitstempel, Betrag und allfällige durch den Einsatz der Karte gewährte Rabatte oder Punkte. Die Verwendung dieser Daten durch den im konkreten Fall involvierten Händler richtet sich ausschliesslich nach dem Vertragsverhältnis zwischen diesem und dem Nutzer bzw. einem allfälligen zwischen dem Nutzer und dem verbundenen Dritten bestehenden Vertragsverhältnis. Der Händler ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen allenfalls notwendiger Zustimmungen verantwortlich.

4.7 Datennutzung bei Drittanbieter-Kampagnen

Wenn sich der Nutzer gegenüber der BKB ausdrücklich damit einverstanden erklärt (Opting-in), in der BKB TWINT App Drittanbieter-Kampagnen zu erhalten, um diese aktivieren und einlösen zu können, erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die BKB Daten für die personalisierte Ausspielung von Drittanbieter-Kampagnen sammeln und auswerten kann.

Sein Einverständnis (Opting-in) kann der Nutzer zum Zeitpunkt der Installation der BKB TWINT App und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Anpassung der Einstellungen in der BKB TWINT App abgeben resp. widerrufen (Opting-out). Die Zustimmung des Nutzers ermöglicht es der BKB und der TWINT AG, diesem auf seine persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter-Kampagnen zuzustellen.

Auch im Falle eines Opting-in des Nutzers übermittelt die BKB seine personenbezogenen Daten nicht an involvierte Händler und/oder Dritte, sofern der Nutzer einer solchen Weitergabe in der BKB TWINT App nicht ausdrücklich zustimmt. Die involvierten Händler erhalten ohne eine solche Zustimmung lediglich Zugriff auf und Zugang zu anonymisierten Daten. Dem Nutzer kann die Möglichkeit geboten werden, einer Zustellung personalisierter Drittanbieter-Kampagnen mittels E-Mail ausdrücklich zuzustimmen.

4.8 Datennutzung bei «Partner-Funktionen» und der Funktion «Später bezahlen»

Nutzer können in der TWINT App direkt Waren und Dienstleistungen (z.B. Super Deals oder digitale Gutscheine) erwerben bzw. in Anspruch nehmen oder anderweitige Angebote (z.B. Parkieren oder Bezug von Bargeld) nutzen. Für diese gelten die Bestimmungen und Datenschutzerklärungen, die im jeweiligen Angebot erwähnt und aufgeführt werden. Gleiches gilt für die Funktion «Später bezahlen».

4.9 Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der BKB TWINT App

Die TWINT AG sammelt und nutzt Daten für die Bereitstellung und die Verbesserung des TWINT Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf welche die BKB TWINT App gemäss den Einstellungen des Nutzers auf seinem mobilen Endgerät zugreifen darf (z.B. Empfang von BLE-Signalen, Geo-Location etc.), andererseits um technische Daten und Informationen, welche im Rahmen des Einsatzes der BKB TWINT App anfallen. Die TWINT AG nutzt in der BKB TWINT App Dienste (z.B. Google Firebase Software Development Kit), die das Nutzerverhalten in der App analysieren, um die BKB TWINT App fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an gewisse Dienstleister (z.B. Google) in der BKB TWINT App in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die TWINT AG gibt solche personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Nutzers in der BKB TWINT App nicht an Händler und/oder (andere) Dritte weiter, sondern verwendet sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung der eigenen Services.

4.10 Beizug Dritter

Der Nutzer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die BKB und die TWINT AG zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z.B. Payment Service Provider oder ausländische Zahlungssysteme bzw. Vermittler bei internationalen Zahlungen) beiziehen dürfen und dass dabei soweit erforderlich Nutzerdaten weitergegeben werden können. Die BKB und die TWINT AG sind zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken des Dritten ist untersagt.

4.11 Aufbewahrung und Löschung

Das Löschen der BKB TWINT App auf dem Smartphone des Nutzers führt nicht zu einer automatischen Löschung der personenbezogenen Daten bei der BKB. Die Daten werden vernichtet oder anonymisiert, sobald sie für die Zweckerreichung nicht mehr benötigt werden.



Verzichtet der Nutzer nachträglich auf personalisierte Kampagnen (Opting-out), werden nach dem Opting-out alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und weiteren Kampagnen im TWINT System unwiderruflich gelöscht bzw. anonymisiert und der Nutzer kann von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Ziffer sind Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten von der BKB länger aufbewahrt werden müssen.

4.12 Auskunfts- und Informationsrecht

Bei Fragen zur Bearbeitung seiner persönlichen Daten kann der Nutzer die BKB gemäss den Kontaktangaben in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung (vgl. Ziff. 4.1) kontaktieren.